#### 90.Jahre Februar 1923 - Februar 2013

Die Gründung des Begräbnis Unterszützungssverein fand am 18. Februar 1923 statt.

Die Gründungsurkunde vom 18. Februar 1923 nennt folgende Gründungsmitglieder:

Ferdinand Stinner

Paul Hüsch

Fritz Weber

Heinrich Diehl

Gustav Huhn

Fritz Achenbach

Am 5.März 1923 wurde die Satzung vom der Polizeiverwaltung Betzdorf,unterzeichnet vom Amtsbürgermeister Otto Hanstein,- genehmigt.

Die Gründungsurkunde bzw. die Statuten legten gleichzeitig die Rechte und Pflichten der Mitglieder fest.

Leider liegen mir aus der Folgezeit keine schriftlichen Unterlagen vor.Ich weiß ab er aus Berichten,dass der Verein segensreich gewirkt hat und bei Trauerfällen finanziell unterstützt hat.bzw.die Beerdigungskosten übernommen hat.

Am **4.***Mürz.***1966** wurden die Statuten neu fomuliert. Unterzeichnet wurde die Urkunde von folgenden Herren:

Karl Ermert

Friedrich Hebel

**Emil Frank** 

Wilhelm Schwenk

Die Unterschriften wurden vom Ortsgerichtsvorsteher Herrn Marpe beglaubigt
Es wurde festgelegt: 1.Eine Generalversammlung soll jährlich durchgeführt werden

- 2. Der Vorstand wird alle drei Jahre gewählt.
- 3. Beim Sterbefall soll ein Einheitssarg, der Leichentransport und der Totengräber bezahlt werden
- 4. bei weniger als 20 Mitglieder soll der Verein aufgelöst werden.

Weitere schriftliche Unterlagen liegen bis zu der Niederschrift vom 28.Februar 1983 nicht vor

Nach meinen Erkundigungen haben die Herren Fritz Hebel und Wilhelm Schwenk den Verein geführt, Wilhelm Schwenk hat die Beiträge der Mitglieder bis 1970 selbst eingesammelt. Ab 1970 hat dann Frau Gertrud Brast die Beiträge eingesammelt.

Aus der Niederschrift vom 28.Februar 1983 erfahren wir,dass am 21.Februar 1970 eine Generalversammlung stattgefunden hat.Damals wurde folgender Vorstand gewählt

Alfons Pfeifer Vorsitzender

Wilhelm Schwenk Kassierer

Emil Frank Schriftführer

Das Einkassieren der Beiträg übernahm Frau Gertrud Brast.

Alfons Pfeifer bekleidete das Amt bis 1995

Die nächste Generalversammlung fand dann 12 Jahre später am 28. Februar 1983 statt.

Die Vorstandswahl ergab folgendes

Alfons Pfeifer Vorsitzender

Herbert Kölzer Kassierer

Kurt Pfeifer Schriftführer

Wilhelm Schwenk und Emil Frank traten aus Altersgründen nicht mehr an

Der Mitgliederstand war 686. Die Kasse wies Ende 1982 einen Fehlbetrag von 762,50 DM aus

Ab 1893 werden jährlich Hauptversammlungen durchgeführt. Die Niederschriften wurden vorbildlich geführt und liegen alle vor. Sie berichten von der erfolgreichen Sanierung der Finanzen. Als Herr Herbert Kölzer 1984 verstarb, verfügte der Verein über erhebliche Rücklagen. Nach dem Tod von Herbert Kölzer übernahm Herr Christoph Woywode bis zur Neuwahl komisarich die Kassenführung. In der Jahreshaupversammlung am 18. Januar 1995 traten Alfons Pfeifer-nach 25. Jahren-und Kurt Pfeifer aus Altergründen nicht mehr an.

Gewählt werden

Rudolf Theis Vorsitzender

Christoph Woywode Kassierer

Ein Schriftführer fand sich nicht, die Schriftführung wurde zunächst vom Vorsitzenden übernommen. Erst in der in der Jahreshauptversammlung am 14. April 1999 vervollständigte Herr Günter Langenbach als Schriftführer den Vorstand. Die Herren Theis und Woywode wurden wieder gewählt.

In der Jahreshauptversammlung 02. März 2007 wurde folgender Vorstand gewählt Rudolf Theis Vorsitzender Wolfgang Dingeldein Kassierer Günter Langenbach Schriftführer

Christoph Woywode trat aus Altersgründen nicht mehr an
Unter Christoph Woywode wurde das Finanzwesen radikal umgestellt.Vom
Beitragkassieren an der Haustür durch Frau Brast wurde auf Bankeinzug umgestellt.

In dieser Versammlung wurde die Situation des Vereins -Mitgliederschwunddiskutiert, und die Notwendigkeit einer Anpassung der Beitrags- und Leistungssatzung durch den neuen Kassierer angeregt.

Es wurde beschlossen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen, Am 20. April 2007 wurde in der Unterkirche diese Versammlung durchgeführt.

Anwesend waren 60 Mitglieder

Vom Vorsitzenden und vom Kassierer wurde die finanzielle Lage und die rückläufige Mitgliederentwicklung vorgetragen .Wolfgang Dingeldein stellte das von ihm entwickelte Modell einer aufwandsbezogenen Beitragsgestalltung vor.Danach wird der jeweilige Jahresbeitrag auf der Grundlage der Sterbefallleistung der Vorjahre berechnet.

Für den Fortbestand des Vereins und die von Kassierer vorgeschlagene Satzung stimmten 55 Mitglieder bei 3 Neinstimmen und 2 Enthaltungen.

70P 4 Intélides versammlung au 27-2 2013

Rudolt Plea

In der Jahreshauptversammlung am 01. März 2011 wurde der gesammte Vorstand wieder gewählt

.Die Amtszeit endet Ende 2013. Anfang 2014 muß neu gewählt werden.

Wenn wir heute nach 90 Jahren Vereinsgeschichte -Begräbnis Verein Wallmenroth zurück blicken, erkennen wir, dass der Verein seinem Ziel, den Menschen in der besonderen Lage zuhelfen, immer treu geblieben ist. Über die Jahrzehnte hat es immer Männer und Frauen gegeben die den Verein weiter entwickelt und den Erfordernissen angepasst haben. Entsprechend den Notwendigkeiten wurden die Satzungen angapasst und die Beiträge und Leistungen festgelegt. Vor allem die Wirtschaftlichkeit und die finanzielle Leistungsfähigkeit wurde immer beachtet und somit das Überleben des Vereins gesichert.

Vier Personen, die den Verein besonders geprägt haben, möchte ich nennen. Das sind die Kassierer Herbert Kölzer, Christoph Woywode und Wolfgang Dingeldein. Ihnen verdanken wir die gute finanzielle Ausstattung und die auf lange Zeit gesicherte Leistungsfähigkeit.

Ferner möchte an Frau Gertrud Brast erinnern, die viele Jahre von Haus zu Haus gegangen ist und bis - 2005- die Beiträge gesammelt hat und den Kontakt zu den Mitglieder pflegte. Leider ist durch den bargeldlosen Zahlungverkehr etwas dieser Kontakt verloren gegangen.

Zum Schluß möchte ich nochmal allen danken die den Verein über die Jahrzehnte geprägt und gestaltet haben.

Danken möchte allen unseren Mitglieder die uns die Treue halten.

Pardolf Cen

# Statuten des Begrübnieverein in Wallmenroth (Sieg)

### § 1 Name und Zweck des Vereins. Aufnahmebegingungen.

Der Verein führt den Namen "Begräbnis-Unterstütsungsverein in Wallmenroth". Sein Geschäftsbereich erstreckt sich nur über die Gemeinde Wallmenroth. Der Verein bat die Aufgabe, bei Sterbe-fällen von Mitgliedern den Angehörigen eine Spendenhilfe zu bewähren. Die Hilfe wird gewährt den Mitgliedern und Geren Angehörige bis zum 16. Lebensjahre. Von den Kindern bis zum 16. Lebens-jahre wird keine Spende erhoben. Die Erhebung der Spenden erfolgt nach Bedarf. Ihre Höhe richtet sich nach den zu deckenden Unkosten. Die Spendenhöhe wird jährlich bei der Generalversammlung festgelegt. Neuzugezogene Bürger können Mitglieder werden, wenn eie sich innerhalb 1/2 Jahres anmelden. Haben diese Bürger des 60. Lebensjahr überschritten, so bedarf die Aufnahme der Genehmigung des Vorstandes. Sobald ein Mitglied von Wallmenroth verzieht, entfällt die Mitgliedschaft.

Die Aufnahmegebühr beträgt für neuzugezogene bzw. neu angemeldete Hitglieder DM 5,--.

### § 2 Art der Verwaltung

Der Verein wird Aurch den Vorstand und die Generalversammlung verwaltet.

#### § 3 Wahl des Vorstandes

Die Generalversammlung wird vom Vorstand durch Aushang in den Gemeindenkästen mit einer Frist von 8 Tagen einberufen. Alle 3 Jahre wird der Vorstand durch Stimmenmehrheit von der General-Versammlung neu gewählt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht besondere Gründe vorliegen.

# § 4 Art & Tätigkeit der Verwaltungsorgane.

Alljährlich hat mindestens eine Generalversammlung stattzufinden. Ihre Prüfung besteht in der Prüfung und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand besteht aus dem 1. Voreitzenden, 2. Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer. Die Generalversammlung ist immer beschlußfähig.

# § 5 Leistungen des Unterstützungsvereins

Beim Sterbefall eines Mitgliedes wird von der Spende: Der Einheitssarg, das Einsargen, der Leichentransport und der Totengräber bezahlt:

# § 6 Spendenreste

្សន*់* 

Sollten bei einer Spendensammlung etwaige Restbeträge nicht zur Aussahlung gelangen, so sind diese Überschüsse für den nächsten Bedarfsfall auf ein Sparbuch zinsbringend anzulegen.

# § 7 Austritt und Ausschluß

Will ein Mitglied aus dem Verein austreten, so hat er dieses dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, behält jedoch noch 14 Tage nach seiner Austrittserklärung seine Rechtehund Pflichten. Ausgeschlossen kann jedes Mitglied werden, das eich ohne besondere Gründe an einer Spende nicht beteiligt hat. Die letzte Entscheidung trifft der Vorstand.

Wallmenroth, den 4. han, 1966 fall Tomor Mispalin Fleventi Obiger Auter Avifum, der hart romert Triedrich Rebel, Emil Frank, Whitelm Towark weisten in meiner Lepenwart peleistet. ugo on den 4 harr